

Verkaufs- und Lieferbedingungen für SPH Consult (April 2011)

- **§ 1. Im Allgemeinen**
- **§ 2. Angebot**
- **§ 3. Zahlung**
- **§ 4. Lieferung & Verzögerung**
- **§ 5. Mängel**
- **§ 6. Vertragsverletzung**
- **§ 7. Haftpflichtbeschränkung**
- **§ 8. Rechtswahl & Zuständigkeit**

§ 1. IM ALLGEMEINEN

Jede Lieferung zwischen den Parteien findet statt auf Grund dieser allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen.

§ 2. ANGEBOT

Angebote sind nur 5 Tage verbindlich für den Lieferanten.

Der Kunde muss Angebote schriftlich akzeptieren.

§ 3. ZAHLUNG

Zahlung findet statt spätestens 14 Tage nach Lieferung, es sei denn die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

Zahlung findet statt durch elektronische Überweisung an das in der Rechnung angegebene Bankkonto.

Falls die Kaufsumme nicht rechtzeitig bezahlt wird, werden Verzugszinsen von der fälligen Summe anfallen mit 7 % über den offiziellen Zins der dänischen Nationalbank. Zahlung von Verzugszinsen hindert nicht den Lieferanten, Schadensersatz für weitere Verluste als Folge der Vertragsverletzung des Kunden zu fordern.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Zahlung an den Lieferanten zu leisten, als ob die Lieferung rechtzeitig geschehen ist, auch wenn die Lieferung auf Grund des Kunden verzögert sei.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Teile der Zahlung zurückzuhalten und gegen eigene Forderungen zu verrechnen, es sei denn dies ist schriftlich vom Lieferanten anerkannt.

§ 4. LIEFERUNG UND VERZÖGERUNG

Lieferungen finden statt von der Adresse des Lieferanten, ungeachtet dass der Lieferant die gelieferte Arbeit an den Kunden verschicken sollte.

Lieferung an den Kunden findet statt auf dessen eigene Gefahr.

Eine Verzögerung der vereinbarten Lieferzeit mit 3 Tagen auf Grund des Lieferanten in jeder Hinsicht wird als rechtzeitige Lieferung betrachtet, so dass der Kunde sich diesbezüglich auf keinerlei Mängel berufen kann.

Falls Verzögerung der Lieferung seitens des Lieferanten durch Arbeitskampf, Brand, Krieg, Warenknappheit,

Angestellte, Referendare oder jegliche andere Umstände von Force Majeure verursacht wird, wird die Lieferung mit dem Zeitraum der Verhinderung verschoben. Dies gilt ungeachtet, ob die Ursache der Verzögerung vor oder nach der vereinbarten Lieferzeit eintreffen sollte.

Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit eventuellen Folgewirkungen einer verzögerten Lieferung.

Beide Parteien haben jedoch das Recht den Vertrag bei einer Verzögerung von mehr als 14 Tagen fristlos zu kündigen.

§ 5. MÄNGEL

Der Kunde muss sofort nach Lieferung eine Untersuchung der vom Lieferanten gelieferten Arbeit durchführen.

Falls der Kunde sich auf Mängel berufen möchte, muss der Kunde - sofort nachdem die Mängel festgestellt wurden oder hätten festgestellt werden können - dies dem Lieferanten schriftlich mitteilen und näher angeben.

Falls der Kunde keine Beanstandungen wie angegeben machen sollte, kann der Kunde sich später auf diese Mängel nicht berufen.

Nach eigener Wahl kann der Lieferant eventuelle Mängel an der gelieferten Arbeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beheben. Falls dies nicht geschieht, hat der Kunde das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 6. VERTRAGSVERLETZUNG

Bei einer Vertragsverletzung des Kunden hat der Lieferant das Recht, weitere Lieferungen einzustellen und Schadensersatz nach üblichem Recht zu fordern.

§ 7. HAFTPFLICHTBESCHRÄNKUNG

Eventuelle Schadensersatzforderungen zwischen den Parteien können die Rechnungsbeträge der gelieferten Arbeiten nicht übersteigen.

Keine der Parteien haftet für Betriebs- oder Gewinnverluste als Folge von Verzögerung oder Mängel der gelieferten Arbeiten.

Jede der Parteien muss ohne Verzögerung den anderen schriftlich informieren, falls Force Majeure u. a., worüber derjenige keinen Einfluss hat, eintreffen sollte.

§ 8. RECHTSWAHL & ZUSTÄNDIGKEIT

Dieser Vertrag ist dänischem Recht unterstellt. Jede Auseinandersetzung zwischen den Parteien ist bei dem dänischen Handelsgericht in Kopenhagen auszutragen.